

Editorial

Blicken wir nach vorne!



«Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist. Mich interessiert, was getan werden muss!» Dieses Zitat stammt von der berühmten Naturwissenschaftlerin Marie Skłodowska-Curie. Ihre Worte sind Zeichen ihres unbändigen Willens, nach vorne zu blicken und mit Forschung die Zukunft zu gestalten. An die Zukunft denken sollte auch die Politik, wenn es um die Rahmenbedingungen für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in der Schweiz geht.

Das eidgenössische Parlament bewies im Jahr 2016 Weitsicht, als es im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 zusätzliche Investitionen beschloss. Der Fokus lag auf der Ausbildung von Nachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und der Stärkung der Innovationskraft in vielversprechenden Forschungszweigen. Doch heute – drei Jahre später – ist das Parlament im Voranschlag 2020 zum wiederholten Mal mit Sparmassnahmen im BFI-Bereich konfrontiert. Mit Kürzungen der finanziellen Mittel bremst der Bundesrat die Pläne des Parlaments und erschwert die Zielerreichung der BFI-Akteure.

2020 ist ein Schlüsseljahr! Das letzte Jahr der aktuellen Förderperiode ist die Grundlage, auf der das neue Parlament aufbauen und die Schwerpunkte im Rahmen der BFI-Botschaft 2021–2024 festlegen kann. Wenn wir im Voranschlag 2020 über die beantragten Kompromisse bei der BFI-Finanzierung entscheiden, gilt es also den Blick nach vorne zu richten.

Ursula Schneider Schüttel,
Nationalrätin,
Mitglied Politikerteam FUTURE

Voranschlag 2020

Ein starker Wissensplatz braucht eine nachhaltige Finanzierung

Aktuell herrscht in der Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) ein Auf und Ab: Nachdem das Parlament die Investitionen in den Bundesbeschlüssen zur BFI-Botschaft 2017–2020 aufgestockt hatte, vollzog der Bundesrat Querschnittskürzungen für die Jahre 2018–2020. Daher sind im Voranschlag 2020 für den BFI-Bereich rund 127 Mio. Franken weniger eingeplant als ursprünglich vom Parlament beschlossen. Die Finanzkommissionen (FK) der beiden Räte bieten Hand zur Korrektur in der Höhe von rund 100 Millionen Franken. Das neue Parlament hat es in der Hand, den Wissensplatz Schweiz nachhaltig zu fördern.

In den letzten Jahren herrschte in der Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) durch den Bund ein Auf und Ab: Auf Aufstockungen der finanziellen Mittel durch das Parlament reagierte der Bundesrat mit Querschnittskürzungen. Anschliessend korrigierte das Parlament die Budgets für die Jahre 2018 und 2019 wieder nach oben. Diese kurzfristigen Anpassungen erschweren die Planbarkeit der Hochschulen und der Organisationen der Forschungs- und Innovationsförderung. Damit sie die Lehre ausbauen,

zukunftssträchtige Forschungsbereiche erschliessen sowie neue Förderinstrumente entwickeln können, sind sie auf eine nachhaltige Investitionspolitik angewiesen. Nur mit Kontinuität und langfristigem Engagement können sie ihre Ziele erreichen.

Im Voranschlag 2020 ist die Ausgangslage ähnlich wie in den Vorjahren: In seinem Budgetentwurf setzte der Bundesrat die finanziellen Mittel für den BFI-Bereich rund 127 Mio. Franken tiefer an, als das Parlament in den Bundesbeschlüssen zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 ursprünglich geplant hatte. Die Regierung begründet diese Querschnittskürzungen im Umfang von rund 3% mit einer Teuerungskorrektur. In den Vorjahren entschied die Mehrheit des Parlaments, dass dieses Argument der Teuerung nicht ausreichend ist, um Kürzungen in diesem Umfang zu rechtfertigen. Auch im Rahmen des Voranschlags 2020 liegen den beiden Räten erneut Anträge aus den Finanzkommissionen vor, um die Querschnittskürzungen des Bundesrates gezielt zu korrigieren und damit die Planungen der BFI-Akteure im kommenden Jahr zu ermöglichen.

Abstimmungsempfehlungen des Netzwerks FUTURE

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, im Voranschlag 2020 die Finanzierung im BFI-Bereich zu korrigieren und in folgenden Positionen die **Anträge der FK-S** sowie die **Anträge der Minderheiten I, II und III der FK-N** zu unterstützen:

- A231.0181:** Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich
- A231.0261:** Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten
- A231.0263:** Grundbeiträge an die Fachhochschulen
- A231.0272:** Institutionen der Forschungsförderung, Grundbeitrag SNF
- A231.0272:** Institutionen der Forschungsförderung, Grundbeitrag Akademien der Wissenschaften Schweiz

Im Weiteren unterstützt das Netzwerk FUTURE die Anträge der FK-S sowie der Minderheiten I und II der FK-N für die Aufstockung der finanziellen Mittel zugunsten der **Berufsbildung** (A231.0259), **Ausbildungsbeiträge** (A231.0264), **Weiterbildung** (A231.0268) und für **Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung** (A231.0273).

Entscheide liegen beim Parlament

Mit 9 zu 2 Stimmen beantragt die Finanzkommission des Ständerates (FK-S), die finanziellen Mittel für den BFI-Bereich insgesamt um 99,1 Mio. Franken aufzustocken. Im ETH-Bereich sollen zusätzlich 30 Mio. Franken gesprochen werden. Die Grundbeiträge der kantonalen Universitäten sollen um 20 Mio. Franken und diejenigen der Fachhochschulen um 15 Mio. Franken höher ausfallen. Für den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) beantragt die Kommission eine Korrektur um 15 Mio. Franken. Im Weiteren beantragt die FK-S Aufstockungen der finanziellen Mittel für die Berufsbildung (+15 Mio. Franken), für Ausbildungsbeiträge (+0,8 Mio. Franken), Weiterbildung (+0,2 Mio. Franken) und Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung (+3,2 Mio. Franken).

Eine knappe Mehrheit der nationalrätlichen Finanzkommission (FK-N) sprach sich gegen eine gezielte Korrektur dieser Kürzungen aus. Hingegen beantragt sie eine Umlagerung der vom Bundesrat geplanten Investitionen: So sollen bei den Institutionen der Forschungsförderung zusätzlich 15,5 Mio. Franken gestrichen werden und im Gegenzug in die höhere Berufsbildung fliessen. Dem Nationalrat liegen aber zwei Minderheitskonzepte seiner Kommission vor: Eine Minderheit I der FK-N schlägt die gleichen Korrekturen vor wie ihre Schwesterkommission – eine Aufstockung um insgesamt 99,1 Mio. Franken, wobei die Priorität bei den Hochschulen liegt. Eine Minderheit II schlägt ein Konzept vor, das die effektiv angefallene Teuerung für den BFI-Bereich berücksichtigt und alle Kredite linear um insgesamt 101,1 Millionen

korrigiert. Eine Minderheit III der FK-N beantragt ausserdem eine Aufstockung der finanziellen Mittel für die Akademien der Wissenschaften Schweiz.

Kontinuität auch ab 2021 notwendig

Diese gezielten Korrekturen der FK-S und der Minderheiten der FK-N im Budget 2020 gewährleisten für die BFI-Akteure eine nachhaltige Förderung im letzten Jahr der Vierjahresperiode 2017–2020. Kontinuität ist jedoch über diese Periode hinaus gefragt. Damit sich der Wissensplatz Schweiz in Zukunft weiterhin an der Weltspitze behaupten kann, sind die Hochschulen und Institutionen von Forschung und Innovation ab 2021 auf eine verlässlichere Investitionspolitik angewiesen. Im kommenden Jahr werden Bundesrat und Parlament mit der BFI-Botschaft 2021–2024 die Weichen stellen.

Betäubungsmittelgesetz

Dank Wissenschaft faktenbasiert entscheiden

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) lehnt wissenschaftliche Pilotversuche mit Cannabis ab. Die Kommission sprach sich in der Schlussabstimmung mit 11 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen und Stichentscheid des Präsidenten knapp gegen die Einführung eines Experimentierartikels im Betäubungsmittelgesetz (BetmG) aus. Zuvor hatte die SGK-N Eintreten auf die Vorlage beschlossen und anschliessend im Juli 2019 einen Bericht über den Jugendschutz im Bereich des Cannabiskonsums in Auftrag gegeben. Die Ablehnung des neuen Artikels für Pilotversuche erfolgte nach Kenntnisnahme dieses Berichtes. Aufgrund der ablehnenden Haltung der Kommission muss das Plenum des Nationalrats in der Wintersession 2019 entscheiden, ob es auf die Gesetzesvorlage eintreten will oder nicht.

Fakten zum Cannabiskonsum

Der Bundesrat verfolgt mit der Gesetzesvorlage das Ziel, während einer begrenzten Dauer von zehn Jahren Forschungsstudien zum Konsum von Cannabis zuzulassen. Das heutige Gesetz verbietet solche Versuche mit Betäubungsmitteln. Ein Experimentierartikel würde wissenschaftliche Studien zulassen, in denen interessierte Städte und Gemeinden unter Einhaltung strenger Rahmenbedingungen kontrolliert Cannabis an Versuchsteilnehmende abgeben. Solche Studien können wissenschaftliche Grundlagen liefern, um faktenbasiert entscheiden zu können, wie in Zukunft der Konsum von Cannabis reguliert werden soll.

Hochschulen begrüßen Artikel

Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities begrüsst die Einführung eines Experi-

mentierartikels im BetmG. Sie ist der Überzeugung, dass wissenschaftliche Grundlagen den politischen Entscheidungsträgern dienen, um faktenbasierte Entscheide über Regulierungen zu treffen. Die Schweizer Hochschulen sind der Ansicht, dass die strikten Bedingungen für die Durchführung von Pilotversuchen in der vorliegenden Gesetzesvorlage ausreichend sind. Gemäss Vorlage des Bundesrates sollen nur Personen ab 18 Jahren, die Cannabis konsumieren, an Pilotversuchen teilnehmen können. Studienleitungen sind zudem verpflichtet, die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Teilnehmenden zu überwachen. Pilotversuche würden nur bewilligt, wenn sie es erlauben, Erkenntnisse über die Auswirkungen von Massnahmen im Umgang mit Betäubungsmitteln zu gewinnen – nicht zuletzt im Bereich des Jugendschutzes.

IN KÜRZE

SPK-S gegen Begrenzungsinitiative

Mit 11 zu 2 Stimmen sprach sich die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) gegen die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (Begrenzungsinitiative) aus. In der Winter-session wird das Plenum des Ständerates darüber entscheiden. Die Begrenzungsinitiative fordert die Kündigung der Personenfreizügigkeit und gefährdet damit die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Die Hochschulen und Organisationen von Forschung und Innovation lehnen die Initiative daher ab.

ETH-Bereich: neues Institut für Umwelt und Nachhaltigkeit

Der ETH-Rat plant die Schaffung eines neuen Instituts im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit. Dieses soll mit internationaler Spitzenforschung zu Lösungen für drängende gesellschaftliche Fragen wie Klimawandel oder nachhaltige Ressourcennutzung beitragen. In diesem Kontext sollen die beiden bestehenden Forschungsanstalten WSL (Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft) und Eawag (Wasserforschungsinstitut) mittelfristig zusammengeführt werden. In den kommenden Monaten wird eine Arbeitsgruppe die Ausrichtung der Forschungsaktivitäten des neuen Instituts erarbeiten.

FK-S lehnt zusätzliche Wirkungsmessung im BFI-Bereich ab

Mit 12 zu 0 Stimmen beantragt die Finanzkommission des Ständerates (FK-S) ihrem Rat, eine Motion ihrer Schwesterkommission für die Einführung einer zusätzlichen Wirkungsmessung der eingesetzten finanziellen Mittel im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) abzulehnen. Die Mitglieder der FK-S sind der Ansicht, dass die zahlreichen bestehenden Instrumente zur Evaluation ausreichen. In der Herbstsession hatte der Nationalrat dieser Motion zugestimmt.

APK-N: keine Verknüpfung von Kohäsionsmilliarde und Erasmus+

Ein Kredit für die Assoziierung der Schweiz am Europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ ab 2021 soll keine Bedingung sein für die Bewilligung des zweiten Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU (Kohäsionsmilliarde). Dies entschied die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats (APK-N) mit 13 zu 11 Stimmen. Eine Minderheit der APK-N fordert weiterhin eine Verknüpfung der Kohäsionsmilliarde mit der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Bildung, Forschung und Kultur. Der Ständerat hatte dies in der Sommersession 2019 abgelehnt.

Teilrevision des FIGG soll Innovationsförderung flexibilisieren

Die Innovationsförderung in der Schweiz soll flexibler werden. Zu diesem Zweck eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung für eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG). Die Revision sieht vor, dass die Innosuisse ab 2021 mehr Spielraum hat, indem die Beiträge des Bundes und der an Innovationsprojekten beteiligten Unternehmen flexibler bemessen werden. Auch Jungunternehmen sollen stärker gefördert werden. Die Vernehmlassung läuft bis am 20. Dezember 2019.

THE-Ranking 2020: elf Schweizer Unis aufgeführt

In der Rangliste der weltweit besten Hochschulen 2020 von Times Higher Education (THE) sind elf Schweizer Universitäten aufgeführt. Die ETH Zürich belegt den 13. Rang und die EPFL nimmt den Platz 38 ein. Es folgen die Universitäten Zürich (90), Basel (98), Bern (113), Genf (144) und Lausanne (198). Die Universitäten Freiburg und der italienischen Schweiz rangieren auf den Plätzen 301-350. Die Universität St. Gallen wurde in der Spanne 401-500 klassiert; die Universität Neuenburg liegt im Bereich 501-600.

BFI-Botschaft 2021-2024: Wachstum von 2,1 bis 2,5 Prozent

Der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundesrat Guy Parmelin, informierte über Eckwerte der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2021-2024. Demnach will der Bundesrat den BFI-Bereich weiterhin prioritär behandeln. Er hat für die Ausarbeitung der BFI-Botschaft ein jährliches Wachstum der finanziellen Mittel von 2,1 bis 2,5 Prozent festgelegt. Das Wachstum hängt unter anderem vom Finanzbedarf für die allfällige Teilnahme der Schweiz an den Bildungs- und Forschungsprogrammen der EU ab 2021 ab. Der Bundesrat wird die BFI-Botschaft 2021-2024 im ersten Quartal 2020 an das Parlament überweisen.

Nobelpreis für Physik geht an zwei Schweizer Forscher

Der Nobelpreis für Physik 2019 geht zur Hälfte an die beiden Schweizer Astronomen Michel Mayor und Didier Queloz; die andere Hälfte wurde dem Kosmologen James Peebles aus Kanada/USA verliehen. Die drei Forscher erhielten den Physik-Nobelpreis für ihre Verdienste zum Verständnis des Universums. Die beiden Schweizer sind an der Universität Genf tätig und entdeckten 1995 den ersten Planeten ausserhalb des Sonnensystems, der um einen sonnenähnlichen Stern kreist.

Impressum

© Netzwerk FUTURE 2019

Münstergasse 64/66, 3011 Bern
T 031 351 88 46
info@netzwerk-future.ch
www.netzwerk-future.ch

Das Netzwerk FUTURE fördert den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft. Wiederverwendung der Artikel sind unter Quellenangabe erlaubt.